

zum Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.07.2020

Az. 6 und 11

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, Ö

Kinderschutz in Zeiten von COVID-19

Anlage A_zur Handlungsempfehlung_Elternbrief Kita Kind hat Krankheitssymptome Anlage 2
Anlage B_zur Handlungsempfehlung_Kind hatte Kontakt zu positivem Fall Anlage 3
Anlage_Handlungsempfehlung_Kita (002) Anlage 1.docx

Sitzungsvorlage 2020/0018/1

I. Sachverhalt:

Im SFB (Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur) vom 20.05.2020 wurden von den Mitgliedern des Kreistages Dr. Renate Glaser (Kreisrätin ÖDP), Karl Schweisfurth (Kreisrat ÖDP) und Marlene Ottinger (Kreisrätin DIE LINKE) zahlreiche Fragen zur Sicherstellung des Kindeswohls, zur Entwicklung häuslicher Gewaltsituationen sowie zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung während der Dauer der epidemiologischen Beschränkungen aufgeworfen. Um gerade den neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hier einen vertieften Einblick in die Arbeit des Kreisjugendamtes Ebersberg während Corona zu ermöglichen, werden die Kernpunkte der Beratung im Jugendhilfeausschuss erneut aufgegriffen und durch zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnissen und Entwicklungen ergänzt.

1. Kinderbetreuung in Corona Zeiten

Die Bayerischen Staatsministerien haben in mehreren Bekanntmachungen die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung im Freistaat Bayern festgelegt. Diese Rahmenbedingungen änderten sich sehr oft und führten bei allen Beteiligten zu großen Unsicherheiten. Aufgabe des Kreisjugendamtes Ebersberg war es u.a., die Regelungen an alle Einrichtungen im Landkreis weiterzuleiten, zu Fragen und Auslegungsproblematiken Stellung zu beziehen und deren Einhaltung und einheitliche Anwendung für den Landkreis Ebersberg sicherzustellen.

Für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben wir uns erlaubt hier eine kleine Übersicht der Bekanntmachungen aufzulisten.

Zeitpunkt	Form	Inhalt
28.02.2020	Kita-Newsletter 322	Hintergrundinformationen für Kitas zum Coronavirus
29.02.2020	Kita-Newsletter 323	Empfehlung an Eltern, deren Kinder sich in Risikogebieten aufgehalten haben, diese nicht in

		Einrichtung zu bringen
07.03.2020	Kita-Newsletter 325	Südtirol als Risikogebiet/Betretungsverbote von Kitas für Kinder, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben
10.03.2020	Kita-Newsletter 326	Einstufung von ganz Italien als Risikogebiet
13.03.2020	Kita-Newsletter 327	Hinweis auf die in verschiedene Sprachen übersetzten Elterninformationen
13.03.2020	Kita-Newsletter 329	Hinweis auf Betretungsverbote für alle Kinder bis 19.04.2020 mit Ausnahme der Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund betrieblicher oder dienstlicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an der Betreuung der Kinder gehindert sind
13.03.2020	Newsletter zum Coronavirus	Informationen über das Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen, -pflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten ab dem 19.03.2020
16.03.2020	Kita-Newsletter 330	Auslegungsfragen der Allgemeinverfügung zu den Betretungsverböten
18.03.2020	Kita-Newsletter 331	Erläuterungen zu häufig gestellten Fragen im Rahmen der Betretungsverböte
21.03.2020	Kita-Newsletter 332	Informationen zur Ausgangsbeschränkung
26.03.2020	Kita-Newsletter 333	Erläuterung zur Erweiterung der Allgemeinverfügung/Hinweise zu empfohlenen Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern
02.04.2020	Kita-Newsletter 334	Unterstützung von Familien und pädagogischen Fachkräften (Informationen, Expertisen, Praxismaterialien, Links)
06.04.2020	Kita-Newsletter 335	Informationen zu der Erhebung von Elternbeiträgen und den förderrelevanten Schließtagen, Hinweis zum Personaleinsatz in Kitas und der Neuaufnahme von Kindern sowie Hinweise zum Krippengeld
20.04.2020	Kita-Newsletter 337	Verlängerung der Betretungsverböte und Ausweitung der Notbetreuung ab 27.04.2020
23.04.2020	Kita-Newsletter 338	Ausweitung der Notbetreuung – Nähere Informationen
24.04.2020	Kita-Newsletter 339	Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus und Downloadmaterial für die Kita und zu Hause
26.04.2020	Kita-Newsletter 340	Ausweitung der Notbetreuung
07.05.2020	Newsletter 341 Kita.	Ausweitung der Notbetreuung ab 11.05.2020
20.05.2020	Kita Newsletter 342	Ausweitung der Notbetreuung ab 25.05.2020
22.05.2020	Kita-Newsletter 343	Kindertagesbetreuung in den Ferien

29.05.2020	Kita Newsletter 344	Ausweitung der Notbetreuung ab 15.06.2020
09.06.2020	Kita-Newsletter 346	Informationen zum Vollzug der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)
17.06.2020	Kita Newsletter 349	Eingeschränkter Regelbetrieb zum 01.07.2020.
18.06.2020	Kita Newsletter 350	Betrieb von Waldkitas und Spielgruppen ab 22.06.2020
25.06.2020	Kita-Newsletter 351	Ab dem 01.07.2020 geltende Regelungen in der Kindertagesbetreuung

Seit dem 01.07.2020 ist die Kinderbetreuung wieder für alle Altersgruppen im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb möglich, sofern ein entsprechendes Hygienekonzept besteht.

Um die Träger bei der Umsetzung der Vorgaben des Staatsministeriums zu unterstützen und die betreuten Kinder und Jugendlichen im Falle eines Corona Ausbruches zu schützen, hat das Kreisjugendamt Ebersberg zusammen mit dem Gesundheitsamt eine Handlungsempfehlung für alle Träger entwickelt (s. beigefügte Anlage).

Das Kreisjugendamt versucht zusammen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, das Angebot, sowohl nach den Maßgaben des Kinderschutzes als auch nach den Vorgaben des Infektionsschutzes bestmöglich auszurichten. Mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung bedeuten automatisch größere Gruppen und damit auch ein höheres Infektionsrisiko, da nicht mehr Räume oder Betreuer zur Verfügung stehen. Das Kreisjugendamt Ebersberg steht deshalb für eine maßvolle Wiederaufnahme der Kindertagesbetreuung nach den Vorgaben des bayrischen Staatsministeriums und berät die Träger bei der Umsetzung der ministeriellen Vorgaben.

2. Kinderschutz in Zeiten von SARS- Covid 19

Das Kreisjugendamt Ebersberg war und ist sich seiner besonderen Verantwortung für die Familien, Kinder und Jugendlichen in der außergewöhnlichen Phase von Corona durchaus bewusst und daher bemüht, die fehlende Tagesbetreuung und weggefallenen Strukturen durch verstärkte Nutzung telefonischer Kontaktaufnahmen oder E-Mail Schriftverkehr auszugleichen. Aber auch für die Kinder- und Jugendhilfe bis dato eher unübliche Formen der Kontaktaufnahme in Form von Messenger Diensten, WhatsApp Face time oder Zoom wurden genutzt, um einem drohenden Kontaktabbruch zu den zu betreuenden Familien entgegenwirken zu können.

Bis dato bewegen sich die Zahlen gemeldeter Kindeswohlgefährdungen im üblichen Rahmen. Ein signifikanter Anstieg ist bis heute nicht zu beobachten. Soweit es die epidemiologischen Beschränkungen zuließen, hielt das Kreisjugendamt zu allen bekannten Familien Kontakt. Jugendhilfemaßnahmen wurden, soweit sie erforderlich waren, auch in Zeiten von Corona nach den bewährten Standards der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Gemeinden stand das Kreisjugendamt Ebersberg ebenfalls in engem Austausch und hielt zusammen mit diesen relevante Unterstützungs- und Betreuungsangebote soweit als möglich aufrecht.

Trotz der überwiegenden Rückkehr in den Regelbetrieb der Schulen und Kindertagesbetreuungen ist derzeit noch nicht vollständig abzusehen, welche Probleme in den Familien entstanden sind und wie diese bestmöglich zusammen mit allen Beteiligten bewältigt werden können. Es existiert jedoch z.B. mit der Jugendsozialarbeit an den Schulen, der Kindertagesstättenaufsicht und unseren Präventionsangeboten eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und damit verbunden die Hoffnung, von schwierigen Entwicklungen frühzeitig Kenntnis zu erlangen.

3. Fazit

Seit der am 05.05.2020 von der Staatsregierung verkündeten schrittweisen Wiederaufnahme von schulischen und betreuerischen Angeboten hat sich die Lage der Kinder und Jugendlichen zunehmend „normalisiert“. Eine Zunahme an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ist bis dato nicht zu verzeichnen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle Netzwerkpartner zu den ihnen anvertrauten Familien, Kindern und Jugendlichen im engen Kontakt bleiben, um so negative Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung unmittelbar anbieten und in die Wege leiten zu können.

Nachdem das Kreisjugendamt Ebersberg, zusätzlich zu seinen originären Aufgaben, zur Bewältigung der Corona Pandemie mit insgesamt 3.468 Arbeitsstunden (entspricht dem Jahressoll zweier Vollzeitkräfte) in der Führungsgruppe Katastrophenschutz engagiert war, konnten einige planerischen Aufgaben noch nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden. Es wird angestrebt, diese im Laufe des Jahres nachzuholen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ja* nein*

Welche?

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder und Jugendliche weiterhin aufmerksam zu beobachten und ggf. dem Ausschuss zu berichten.**

gez.

Christian Salberg